

Der FH-Sektor im Jahr 2006 – Ein Überblick

Die Situation im österreichischen Fachhochschulsektor lässt sich wie in den beiden vergangenen Jahren auch Jahr 2006 durch eine deutliche Fortschreibung der Transformation des Studienangebots in Richtung neue europäische Studienarchitektur charakterisieren. Mit 77% werden im Studienjahr 2006/07 bereits etwas mehr als drei Viertel des gesamten Studienangebots in Form von Bachelor- und Masterstudiengängen¹ angeboten. Darüber hinaus hat es wieder einen Zuwachs an neuen Studienplätzen gegeben. Im Studienjahr 2006/07 beträgt der Zuwachs an neuen angebotenen Studienplätzen 1.227.² Allein 448 Studienplätze sind davon durch die neu hinzugekommenen FH-Bachelorstudiengänge in den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD) und der Hebammen entstanden.³ Mit den im Studienjahr 2006/07 neu angebotenen Aufnahmeplätzen erhöht sich das Gesamtangebot an Aufnahmeplätzen im FH-Sektor auf insgesamt 8.956.

Durch die zahlreichen Umstellungen in das gestufte Studiensystem hat der Fachhochschulrat im Jahr 2006 insgesamt 50 Erst-Akkreditierungen von Fachhochschul-Studiengängen allein für das Studienjahr 2006/07 vorgenommen.⁴ Damit stehen wir im Studienjahr 2006/07 bei insgesamt 272 akkreditierten FH-Studiengängen. Abzüglich jener Diplomstudiengänge, die in das gestufte Studiensystem übergeführt wurden bzw. auslaufen, werden 194 FH-Studiengänge angeboten. Damit sind jene Studiengänge gezählt, die im Studienjahr 2006/07 neue Studierende aufnehmen. Insgesamt sind weitere 49 FH-Studiengänge vom FHR bereits akkreditiert, starten jedoch erst ab dem Studienjahr 2007/08.

Von den insgesamt 194 angebotenen FH-Studiengängen werden 112 in Vollzeitform, 44 berufsbegleitend, 35 in Vollzeitform und berufsbegleitend und 3 FH-Studiengänge zielgruppenspezifisch⁵ angeboten. Es gibt demnach im Studienjahr 2006/07 insgesamt 82

¹ Die gesetzliche Grundlage für die terminologische Anpassung (*Bachelor-* und *Masterstudiengänge*) wurde durch eine Novelle des Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG) im März 2006 geschaffen.

² Der Zuwachs an neuen Studienplätzen gegenüber dem vergangenen Studienjahr 2005/06 täuscht allerdings. Nur bei einem Teil der bundesfinanzierten Studienplätze (entsprechend dem „Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan III“ ca. 300 Diplomstudienplatzäquivalente) handelt es sich tatsächlich um neue Aufnahmeplätze. Ein großer Teil sind nämlich Studienplätze von FH-Masterstudiengängen, die aus der „Überführung“ von FH-Diplomstudiengängen resultieren und nicht als wirklich neue Plätze gewertet werden können.

³ Für die Finanzierung der FH-Bachelorstudiengänge in den Bereichen der MTD und der Hebammen sind keine Fördermittel des Bundes vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt wie schon im Falle der entsprechenden Ausbildungen an den jeweiligen Akademien ausschließlich durch die Länder.

⁴ Insgesamt wurden 64 Erst-Akkreditierungen durch den FHR vorgenommen. Der Start der akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge betrifft allerdings nicht nur das Studienjahr 2006/07, sondern erstreckt sich vom Studienjahr 2006/07 bis zum Studienjahr 2009/10.

⁵ Die sog. „zielgruppenspezifischen“ Studiengänge bauen mit ihrer wissenschaftlichen und didaktischen Konzeption auf Berufserfahrung auf und sind auf berufstätige Angehörige einer entsprechenden Zielgruppe ausgerichtet. Sie weisen eine um bis zu zwei Semester reduzierte Studiendauer auf (vgl. § 3 Abs. 2 Z 2 und § 4 Abs. 2 FHStG idGF).

berufsbegleitend angebotene FH-Studiengänge, die durch organisatorische und didaktische Maßnahmen, wie den verstärkten Einsatz von Fernstudienelementen, versuchen, ein den Bedürfnissen von Berufstätigen entsprechendes Studium anzubieten. Der Anteil der berufsbegleitend studierbaren FH-Studiengänge liegt damit bei 42,3% (vgl. 2005/06 = 41,9%). Der Anteil der Studierenden an berufsbegleitend organisierten (oder an berufsbegleitend organisierten Teilen von) FH-Studiengängen liegt im Studienjahr 2006/07 bei 30,7% (vgl. 2005/06 = 29,5%).

Die FH-Studiengänge werden 2006/07 wie im vergangenen Studienjahr von unverändert 18 Erhaltern angeboten, von denen 17 als juristische Personen des privaten Rechts (13 GmbH, 3 Vereine und 1 Gemeinnützige Privatstiftung) und 1 als juristische Person des öffentlichen Rechts (BMLV) organisiert sind. Davon sind 11 Erhalter als „Fachhochschule“ gemäß § 15 des FHStG organisiert. Bezüglich der privatrechtlichen Trägerschaft der fachhochschulischen Einrichtungen ist zu erwähnen, dass in den gesellschaftsrechtlichen Organen der Erhalter vorwiegend öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften wie z.B. Länder, Städte, Gemeinden und Kammern (Arbeiter- und Wirtschaftskammer) vertreten sind, die sich auch in unterschiedlichem Ausmaß an der Finanzierung der Institutionen beteiligen.

Mit der privatrechtlichen Organisationsform der Erhalter ist entsprechend der Intention des FHStG auch die institutionelle Autonomie der Hochschulen gegenüber dem Staat verbunden. Der Begriff der Autonomie des Erhalters wird hier als Selbstbestimmung innerhalb definierter Grenzen vorgestellt. Die Grenzen der intendierten privatrechtlichen Autonomie der Hochschulen werden durch öffentlich-rechtliche Maßnahmen wie die bildungspolitische Planung, die gesetzlichen Grundlagen, die Rechtsaufsicht, die Finanzierung und das Controlling sowie durch die externe Qualitätssicherung durch den FHR abgesteckt.

Das System dieser externen Qualitätssicherung zeichnet sich durch einen engen Zusammenhang zwischen Erst-Akkreditierung, Evaluierung und Re-Akkreditierung aus, wobei die Verfahren der Akkreditierung und Evaluierung durch den FHR unter Berücksichtigung internationaler Beispiele (weiter-)entwickelt werden. So fördern u.a. die Teilnahme an Qualitätssicherungsverfahren von internationalen Agenturen - z.B. HETAC (Irland), NOKUT (Norwegen), ACQUIN (Deutschland) und NVAO (Niederlande /Flandern) - den Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die Reflexion der eigenen Qualitätssicherungsverfahren. Der FHR ist neben der externen Qualitätssicherung (Akkreditierung und Evaluierung) per Gesetz noch mit weiteren qualitätsrelevanten Aufgaben betraut (Empfehlungen über die Finanzierung von neuen Studiengängen an das zuständige Ministerium; Beobachtung des FH-Sektors; Förderung der Qualität des Lehrens und Lernens; Datenerfassung und -auswertung etc.). Der FHR übt durch dieses Zusammenspiel seiner Aufgaben daher auch eine wichtige Funktion in Bezug auf die Steuerung des gesamten FH-Sektors aus.

Unter Berücksichtigung der zum Meldestichtag 15.11.2006 übermittelten Daten studieren an den FH-Studiengängen bzw. Fachhochschulen 28.523 Studierende. Davon sind 12.233 weiblich und 16.290 männlich. In relativen Zahlen ausgedrückt beträgt der Anteil der weiblichen FH-Studierenden damit 42,9% (vgl. 2005/06 = 41,6%) und der der männlichen 57,1%. Im Vergleich dazu liegt der Anteil der weiblichen Studierenden in der Fächergruppe „Technik, Ingenieurwissenschaften“ gesamt gesehen wie im vergangenen Studienjahr bei etwa 20%. In der Gruppe „Gestaltung, Kunst“ liegt der Anteil der weiblichen Studierenden bei 45%. Mit 57% liegt in der Fortschreibung der letzten Jahre der Anteil der weiblichen Studierenden bei den „Wirtschaftswissenschaften“ über dem der männlichen Studierenden. Am deutlichsten überwiegt der Anteil der weiblichen Studierenden in der Gruppe der „Sozialwissenschaften“ (71%) und in der neu gebildeten Gruppe der „Gesundheitswissenschaften“ (83,1%).

In den Jahren 1997 bis 2006 haben insgesamt 22.473 Studierende ihr FH-Studium abgeschlossen. Davon haben allein 5.180 Studierende ihr Studium im Jahr 2006 abgeschlossen. Die Bildungsnachfrage übersteigt gesamt gesehen jenes des Bildungsangebotes nach wie vor deutlich. Auf einen Aufnahmeplatz entfallen im Studienjahr 2006/07 2,7 BewerberInnen, die sich dem Aufnahmeverfahren unterzogen haben (vgl. 2005/06 = 2,4). Der Gesamtwert von 2,7 Bewerbungen pro Aufnahmeplatz weist allerdings eine starke Streuung entlang der Fächergruppen auf. In der Gruppe „Technik, Ingenieurwissenschaften“ liegt das Verhältnis Bewerbungen pro Aufnahmeplatz bei 1,7; bei der durch die in den FH-Sektor hinzugekommenen FH-Bachelorstudiengänge in den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch technischen Dienste (MTD) und der Hebammen neu gebildeten Gruppe der „Gesundheitswissenschaften“ liegt das Verhältnis Bewerbungen pro Aufnahmeplatz hingegen bei 7,9.

Von den im Studienjahr 2006/07 angebotenen 194 FH-Studiengängen werden 116 als Bachelorstudiengänge (FH-BaStg), 33 als Masterstudiengänge (FH-MaStg) und 45 als Diplomstudiengänge (FH-DiplStg) durchgeführt. Damit werden wie schon angesprochen nahezu 77% (vgl. 2004/05 = 28,7%, 2005/06 = 52%) aller FH-Studiengänge im gestuften Studiensystem angeboten.

Die Anzahl der Studierenden (gesamt, männlich, weiblich) nach Studiengangsarten im Studienjahr 2006/07 ist in der folgenden Tabelle abgebildet (absolut und relativ):

Studiengangsart	Studierende absolut			Studierende relativ (%)		
	ges	m	w	ges	m	w
FH-BaStg	11.051	6.426	4.625	38,7	22,5	16,2
FH-MaStg	1.192	856	336	4,2	3,0	1,2
FH-DiplStg	16.280	9.008	7.272	57,1	31,6	25,5
Gesamt	28.523	16.290	12.233	100,0	57,1	42,9

Von den im FH-Sektor insgesamt im Studienjahr 2006/07 angebotenen 8.956 Aufnahmeplätzen entfallen 5.749 auf Bachelor- und 900 auf Masterstudiengänge. Damit sind etwa 74% der gesamten im Studienjahr 2006/07 angebotenen Aufnahmeplätze bereits Bachelor- oder Master-Aufnahmeplätze (vgl. 2005/06 = 53,6%).

Die Überführung bestehender FH-Diplomstudiengänge in die neue Studienarchitektur bzw. die Entwicklung neuer Studienangebote gemäß gestuftem Studiensystem wird im Jahr 2007 fortgesetzt. Es ist damit zu rechnen, dass im Herbst 2007 ca. 90 % aller FH-Studiengänge bereits im Ba/Ma-System angeboten werden.

Die Herausforderung für den österreichischen FH-Sektor in diesem Zusammenhang besteht darin, bei einer Reduzierung der Studienzeit des Erstabschlusses (Bachelor) auf 6 Semester die Ausbildung curricular so zu gestalten, dass der berufsqualifizierende Charakter auf Hochschulniveau und damit die Arbeitsmarktrelevanz der fachhochschulischen Ausbildung weiterhin gewährleistet ist.

Mit 5. Jänner 2006 wurden die für die Etablierung von FH-Bachelorstudiengängen in den Bereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD) und der Hebammen erforderlichen Ausbildungsverordnungen von der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen erlassen. Die Ausbildungsverordnungen gliedern sich grob skizziert in die Bereiche „Kompetenzen und Ausbildung“ und „Mindestanforderungen an die Studierenden, die Lehrenden und die Praktikumsanleitung“. Die durch die jeweilige FH-Ausbildung zu vermittelnden Kompetenzen und die Mindestanforderungen an die praktischen Ausbildungskomponenten des Studiums sind in den unterschiedlichen Anlagen zu den Verordnungen ausformuliert.

Der FHR konnte in der Folge im Frühjahr 2006 mit den Akkreditierungsverfahren bei den gemäß den Verordnungen eingereichten Anträgen aus Niederösterreich, der Steiermark und Salzburg beginnen. Insgesamt wurden im Jahr 2006 22 Anträge auf Akkreditierung als FH-Bachelorstudiengänge aus den Bereichen der MTD und der Hebammen für einen geplanten Studienbeginn 2006/07 bzw. 2007/08 vorgelegt. Im Zuge des Akkreditierungsverfahrens hat der FHR gemäß § 3 Abs. 6 Z 1 des MTD-Gesetzes und § 11 Abs. 4 Z 1 des Hebammengesetzes im Rahmen der Bearbeitung der entsprechenden Anträge zwei von der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen nominierte Sachverständige zur Beurteilung der Übereinstimmung der Anträge mit den Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsverordnung beigezogen. Im WS 2006/07 konnten somit in Niederösterreich, der Steiermark und in Salzburg die ersten FH-Bachelorstudiengänge in den Ausbildungsbereichen der MTD und der Hebammen mit dem Studienbetrieb beginnen. Die entsprechenden Studiengänge werden allesamt von bereits etablierten FH-Erhaltern an deren bestehenden Standorten angeboten.

Im Jahr 2006 wurde im Auftrag des BMVIT eine Programmevaluierung von *FHp/plus* mit dem Ziel durchgeführt, den bisherigen Programmverlauf zu reflektieren sowie Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Programms im

Gesamtkontext des österreichischen Fördersystems zu entwickeln. Die in umfassender Berichtsform vorgelegten Ergebnisse der Zwischenevaluierung zeichnen ein durchwegs positives Bild des Impulsprogramms. „Die vorliegende Evaluierung zeigt, dass die an *FHplus* beteiligten Akteure in den Fachhochschulen diese Zeit durchaus genutzt haben und der bisherigen *FHplus*-Förderung unstrittig positive forschungsrelevante Mobilisierungs- und Struktureffekte zuzuschreiben sind.“ Die *FHplus*-Projekte zeichnen sich gegenüber den im Zuge von Auftragsforschungen an Fachhochschulen bzw. FH-Studiengängen durchgeführten F&E-Projekten dadurch aus, dass sie sich über einen längeren Bearbeitungszeitraum erstrecken, häufig ein höheres Projektvolumen aufweisen, thematisch breiter und zugleich wissenschaftsorientierter angelegt sind und sich vor allem durch einen höheren innovativen Charakter ausweisen. „*FHplus* hat insofern die Qualität der F&E-Aktivitäten im Fachhochschulsektor deutlich angehoben.“ Unter der Prämisse, angewandte F&E auf hohem Niveau an den Fachhochschulen zu verankern, wird daher auch „ausdrücklich empfohlen, *FHplus* weiterzuführen“.⁶

⁶ „Zwischenevaluierung des Impulsprogramms *FHplus*“ - Endbericht, KMU Forschung Austria, Wien 2006, S.1 u. S.6 (Gesamtbericht: <http://www.fhg.at/content.php?cid=467>)